

DER PERSONALRAT

für Grundschulen beim Schulamt für
die Stadt Duisburg



Stand: April 2025

Hilfen und Tipps für „Neue“ im Schuldienst

Dienstliche Beurteilung

In der Probezeit müssen als Entscheidungsgrundlage über die Bewährung mindestens zwei Beurteilungen über Eignung, Befähigung und fachliche Leistung durch die Schulleitung erstellt werden.

Die erste Beurteilung erfolgt spätestens nach 12 Monaten. Die zweite Beurteilung schreibt die Schulleitung in der Regel drei Monate vor Ablauf der Probezeit, um festzustellen ob die Lehrkraft sich in vollem Umfang bewährt hat.

Der Leistungsbericht sollte sich nicht nur auf einzelne Unterrichtsbesuche beziehen, sondern es fließen Langzeitbeobachtungen aus der gesamten Probezeit ein.

Die dienstliche Beurteilung wird Ihnen zur Kenntnis gegeben. Falls Sie nicht einverstanden sind, steht es Ihnen frei, eine Gegendarstellung zu schreiben. Bevor Sie eine Gegendarstellung verfassen, kontaktieren Sie zur Beratung bitte den Personalrat.

Der Personalrat empfiehlt, zu allen Terminen im Rahmen einer dienstlichen Beurteilung eine Kollegin/ einen Kollegen als Person des Vertrauens hinzuzuziehen.

Richtlinien zur Beurteilung von Lehrer*innen finden Sie in der BASS (21-02 Nr.2).

Probezeit

Grundsätzlich beträgt die Probezeit für Beschäftigte gemäß TV-L 6 Monate. Sie kann verkürzt werden.

Für Beamt*innen beträgt die Regelprobezeit 3 Jahre. Eine Anrechnung von z. B. Vertretungstätigkeiten ist möglich.

Es können sich besondere Regelungen ergeben für HSU-Lehrkräfte, Lehrkräfte in der VOBASOF-Ausbildung oder Vertretungsreserve.

Bei Rückfragen steht Ihnen der Personalrat beratend zur Seite.

Sonderurlaub

Laut Sonderurlaubsverordnung kann jede Lehrkraft bei der Schulleitung 5 Tage Sonderurlaub pro Jahr beantragen. Dieser kann z.B. zur Teilnahme an Fortbildungen freier oder kirchlicher Träger oder für gewerkschaftliche Zwecke genutzt werden.

Formulare sind in jeder Schule vorhanden.

Durch Sonderurlaub ausgefallene Stunden müssen Sie nicht vor- oder nacharbeiten.

Für ausführlichere Informationen liegt ein weiteres Infopapier zum Thema Sonderurlaub aus.

Die Sonderurlaubsverordnung finden Sie in der BASS (21-05 Nr.11).

**Der Personalrat für Grundschulen
beim Schulamt für die Stadt Duisburg
Vorsitzende: Christina Menzel**

Geschäftsstelle: Oberstraße 5 – 47051 Duisburg- Internet: www.gs-personalrat.de
Tel. (0203) 283 7378 – Fax (0203) 283 8357 - E-Mail: grundschulpersonalrat@stadt-duisburg.de